

Gemeinde Bubikon
Rutschbergstrasse 18
8608 Bubikon

Bubikon, 23. Juli 2020

Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon-Wolfhausen-Rückweisung zur Ueberarbeitung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Bearbeitung und Zustellung des Beschlusses 2020-156 vom 24.6.2020

Den Text der Initiative vom 18. Juni 2020 haben wir überarbeitet und reichen ihn wie folgt ein:

Einzelinitiative

"Zur Erhaltung des Stammgleises Bahnhof Bubikon – Wolfhausen" (Eintrag in den kommunalen Richtplan)

Die unterzeichnenden, in der Gemeinde Bubikon wohnhaften Stimmberechtigten stellen gestützt auf §§ 146 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs folgendes Begehren:

Initiativtext

Der kommunale Richtplan der Gemeinde Bubikon wird wie folgt geändert:

(Wieder-) Eintrag der ganzen bestehenden Gleisanlage des Stammgleises von Bubikon (inkl. Anschluss an das SBB Netz) bis zur Kreuzung mit der Oberwolfhauserstrasse in Wolfhausen.

Gemäss: Merkblatt Kommunalen Richtplan Verkehr d. Kantons Zürich vom 27. 11. 2018

Begründung

Das bestehende Bahngleis ab Bahnhof Bubikon bis zur Kreuzung mit der Oberwolfhauserstrasse in Wolfhausen ist das letzte Teilstück des ehemaligen Stammgleises der Uerikon-Bauma-Bahn (1901-1948), welches zusammen mit dem Bahnhofgebäude in Wolfhausen als ganze Anlage erhalten geblieben ist. Diese Bahnanlage ist ein wichtiger und noch intakter Zeuge der Industrie- und Bahnkultur in der Gemeinde Bubikon des 20. Jahrhunderts und soll in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben.

Würde das Gleis durch Wegfall einzelner Teile unterbrochen, würde dieses wertvolle Kulturgut für immer zerstört. Das Stammgleis ist im Besitz der Gemeinde Bubikon. Es gehört zur Gemeinde Bubikon-Wolfhausen und verbindet die Dorfteile als «Leitfaden» miteinander. Die Chilbifahrten sind etablierte Volks-Kultur seit bald 40 Jahren, welche es weiterhin zu pflegen gilt. Ebenso die Fahrten zum Frühlingmarkt in Wolfhausen und zum Weihnachtsmarkt im Ritterhaus. Der Dorfteil Wolfhausen verdankt dem Stammgleis einen grossen Anteil seiner Entwicklung. Diesem Umstand soll Rechnung getragen werden.

Vor 2013 war das Gleis im Richtplan der Gemeinde Bubikon noch als Stammgleis eingetragen, ebenso im Verkehrsplan der Planungsgruppe Zürcher Oberland (PZO). Mit dem Wiedereintrag in den kommunalen Richtplan kann gewährleistet werden, dass keine baulichen oder andere Massnahmen (z.B. Verkauf von Grundstücken durch die Gemeinde) eingeleitet werden können, die zu einer Zerstörung des Stammgleises führen würden.

(Siehe Merkblatt Kommunalen Richtplan Verkehr des Kantons Zürich vom 27.11.2018, Seite 5 unten)

Damit hätte die Bevölkerung von Bubikon ein Mitspracherecht, um über die Zukunft des Stammgleises zu entscheiden!

Diese überarbeitete Einzelinitiative wird von nachfolgenden Stimmberechtigten eingereicht:

Name und Vorname (handschriftlich und möglichst in Blockschrift)	Wohnadresse (Strasse/Hausnummer)	Datum	Unterschrift (eigenhändig)
1.			
2.			
etc.			

Die obengenannten Stimmberechtigten können diese Initiative mit einer von der Mehrheit unterzeichneten schriftlichen Erklärung an den Gemeinderat Bubikon bis zur Anordnung der Urnenabstimmung oder der Abstimmung in der Gemeindeversammlung vorbehaltlos zurückziehen.

Beilage:

Merkblatt Kommunalen Richtplan Verkehr des Kantons Zürich vom 27.11.2018